



B E S C H L U S S - 1 7 8 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat befürwortet die Bewerbung der Großen Kreisstadt Zittau zur Ausrichtung des 21. Sächsischen Landeserntedankfestes im Jahr 2018 und beauftragt den Oberbürgermeister zur Einleitung entsprechender Maßnahmen.

Im Fall der Zuschlagserteilung zur Durchführung des Sächsischen Landeserntedankfestes, wird im Jahr 2018 kein separates Stadtfest vorbereitet und durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 7 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dass die Stadt Zittau, mittels Tauschvereinbarungen und Tauschplan zum Freiwilligen Landtausch, gemäß 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Eigentümerin der Flurstücke Nr. 325/4 (neu) der Gemarkung Dittelsdorf mit einer Fläche von ca. 1.380 m² und Nr. 1067 (neu) der Gemarkung Wittgendorf mit einer Fläche von ca. 2.207 m² zu einem Abfindungswert von ca. 625,- € wird sowie die bauliche Anlage Betonstraße auf den vorgenannten Flurstücken zu einem Festpreis von 1,- € erwirbt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt ebenfalls, den Straßenabschnitt der Betonstraße zwischen dem „Wittgendorfer Feld“ im OT Dittelsdorf ab der Gemarkungsgrenze Dittelsdorf-Wittgendorf bis zur Kreisstraße K 8632, der Verbindungsstraße Dittelsdorf-Wittgendorf, gemäß SächsStrG, als Gemeindestraße „Wittgendorfer Feld“ öffentlich zu widmen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 9 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die leerstehenden Grundstücke Reichenberger Straße 26, Flurstück- Nr. 20 mit einer Größe von 210 m² und Reichenberger Str. 28, Flurstück-Nr. 21 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 270 m² zu veräußern.
Im Kaufvertrag ist eine Investitionsverpflichtung aufzunehmen. Einer Belastung der Grundbücher mit Grundschulden in Höhe des jeweiligen Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 8 0 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Grundstück Eisenbahnstr. 5, Flurstück-Nr. 1169 der Gem. Zittau mit einer Größe von 560 m², an Herrn Hering wohnhaft in Bautzen zum Gebotspreis zzgl. vertragsbedingter Nebenkosten zu veräußern. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Eine Investitionsverpflichtung ist im Kaufvertrag zu vereinbaren.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 7

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 8 6 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die Übernahme der Geschäftsbesorgung der Touristinformation Zittau durch die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) zum 01.01.2017 vorzubereiten. Die Übernahme der Geschäftsbesorgung soll bis zum 01.04.2017 vollzogen sein.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung der Touristischen Gebietsgemeinschaft e.V. (TGG) zur Übertragung der Geschäftsbesorgung der TGG an die ZSG.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 8 8 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung eines Zuschusses zur Beauftragung von Planungsleistungen für die zur weiteren Betreibung dringend durchzuführende grundlegende Instandsetzung der Kindertagesstätte „Querxenhäus`l“:

Bisheriger HH-Ansatz 2016:

36500.431500 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) 4.502.250,00 EUR

Neuer Ansatz 2016:

36500.431500 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) 4.404.250,00 EUR

→ Reduzierung um 98.000,00 EUR

Bisheriger Ansatz 2016:

36500.431501 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke für Instandsetzungsmaßnahmen) 0,00 EUR

Neuer Ansatz 2016:

36500.431501 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke: für Instandsetzungsmaßnahmen) 98.000,00 EUR

→ Erhöhung um 98.000,00 EUR (außerplanmäßig)

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 9 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, den Konzessionsvertrag Wasser gemäß Anlage mit den Stadtwerken Zittau GmbH abzuschließen. Der Vertrag wird auf 20 Jahre abgeschlossen.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 1 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Zittau vom 23.11.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung vom 25.03.2004 aufzuheben.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 2 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Verfahrensregelung vom 23.11.2000 zur Anwendung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Zittau aufzuheben.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 6 7 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, in Zusammenwirken mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Zittau die Gründung der „Museumsstiftung Franziskanerkloster Zittau“ entsprechend anliegenden Stiftungsgeschäftes und Stiftungssatzung zu gründen.
2. Die Gründung der Stiftung erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, an dem das sanierte Gebäude der Klosterkirche in die Stiftung eingebracht werden kann.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: Stadträtin Hannemann

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 6 8 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 8 3 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die aktuellen Statistischen Zahlen zur Stadt Zittau monatlich im derzeit leistbaren Umfang auf der Internetseite der Stadt Zittau zu veröffentlichen (Statistischer Bericht).

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 8 4 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Aktualisierung und Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes der Stadt Zittau unter Einbeziehung aller Beteiligten (Schulen, Landkreis und Vereine) zu veranlassen. Dabei kann stufenweise vorgegangen werden:

1. Schritt: Analyse der gedeckten Sportstätten, Bautenstand, Kapazität, Zuordnung zu Schulen- zur Absicherung des Schulsports
2. Schritt: Bedarfsermittlung Zuordnung Schulsport, Zuordnung Vereinssport
3. Schritt: entsprechende Anbindung an Freianlagen zur Absicherung des Schulsports
4. Schritt: Befassung mit den übrigen Sportanlagen

Das Sportstättenkonzept ist nach Beratung im Sportbeirat dem Stadtrat zur Augustsitzung 2017 vorzulegen.

Darüber hinaus soll regelmäßig eine „Hallennutzerkonferenz“ mit allen Hallennutzern und Betreibern (Landkreis) durchgeführt werden. Der Termin soll mindestens im Frühjahr (März/April) eines jeden Jahres stattfinden und ist mit allen Beteiligten abzustimmen.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

